

N i e d e r s c h r i f t P L B U A / V I I / 0 8

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 27.10.2005 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl.

Anwesend waren:

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende

Rottmann, Josef

Die Ausschussmitglieder

Henken, Theodor
Mensing, Hartwig
Niehues, Hubert
Riermann, Günter
Sippli, Manfred
Steindorf, Ralf

Vertretung für Herrn Theodor Barenbrügge

Weber, Winfried
Wessendorf, Ulrich

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef	Bürgermeister
Wellner, Norbert	Fachbereichsleiter
Musholt, Dorothea	Schriftführerin

Als vortragender Gast zu TOP 2 und 3 ö.S.

Lang, Carsten	Büro Wolters Partner
---------------	----------------------

Es fehlten entschuldigt:

Der Ausschussvorsitzende

Barenbrügge, Theodor

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

Tagesordnung

Vor Sitzungsbeginn wurden einige Ortsbesichtigungen durchgeführt.

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Osterwick Nord"

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Osterwick Nord" für das Grundstück "Vredestraße 22" vor.

Bei dem in Rede stehenden Gebäude handelt es sich um ein Holzfertighaus, auf dessen Außenwände ein Sparverblender aufgeklebt wurde. Da dieser Außenverblender nur ca. 1,5 cm stark ist und deshalb auf der gesamten Fläche viele Risse aufweist, ist durch Regen Feuchtigkeit in die Innenwände eingedrungen. Inzwischen sind die Holzwände teilweise bis zur Innenwand mit Schimmel befallen und durch den Fäulnisprozess bereits angegriffen. Die gesamte Außenhaut des Gebäudes muss daher entfernt und erneuert werden.

In den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Osterwick Nord" ist vorgegeben, dass die Außenwandflächen des Hauptbaukörpers in rotem oder rotbraunem Schichtmauerwerk auszuführen sind. Nur bei max. 20 % der Außenwandfläche (Einzelansicht) können andere Materialien Verwendung finden.

Die Antragsteller bitten darum, aus Kostengründen die Außenwandflächen ihres Gebäudes mit Putz verkleiden zu dürfen, da erst im Jahre 2003 das Gebäude erworben wurde und man sich finanziell nicht in der Lage sieht, die Außenwandverkleidung entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes auszuführen.

Die Ausschussmitglieder konnten sich vor Ort hiervon überzeugen und stimmten dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen mit der Maßgabe zu, die Farbgestaltung des Putzes in Abstimmung mit dem Kreis Coesfeld vorzunehmen und sie soweit wie möglich dem Umfeld anzupassen.

Zu TOP 8 ö.S.

Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes zur Errichtung einer Reithalle im Bereich des Gewerbegebietes „Eichenkamp“ im Ortsteil Osterwick

Der Gemeinde liegt ein Antrag auf Errichtung einer Reithalle und eines Reitplatzes im angrenzenden Bereich des Gewerbegebietes "Eichenkamp" vor. Für die Realisierung des geplanten Vorhabens wird eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Fachbereichsleiter Wellner erläuterte dem Ausschuss vor Ort die geplante Maßnahme.

Eine abschließende Beratung hierüber erfolgte anschließend unter Punkt 8 (Öffentliche Sitzung) der Tagesordnung.

Zu TOP 5 ö.S.

5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick (Errichtung eines Carports)

Der Gemeinde liegt ein Antrag auf Errichtung eines Carports mit 2 Stellplätzen im Baugebiet "Haus Holtwick" vor. Dieser Anbau überschreitet jedoch die im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen und liegt im ausgewiesenen Vorgartenbereich des Grundstückes. Zur Realisierung des Vorhabens wird eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Vor Ort erläuterte Fachbereichsleiter Wellner detailliert das geplante Vorhaben.

Eine abschließende Beratung hierüber erfolgte anschließend unter Punkt 5 (Öffentliche Sitzung) der Tagesordnung.

Zu TOP 10 ö.S.

Verkehrsberuhigende Maßnahmen an der B 474 (Bereich Lidl-Markt)

hier: Rückbau einer Fußgängerampel und Anlegung von zwei Fußgängerüberwegen

Vor Ort wurde die Verkehrssituation in diesem Bereich in Augenschein genommen.

Anschließend beriet der Ausschuss unter Punkt 10 (Öffentliche Sitzung) der Tagesordnung ausführlich hierüber.

Endgültiger Ausbau eines Teilbereiches der „Mühlenstraße“ und der Straße „Neeland“ im Ortsteil Holtwick

Die „Mühlenstraße“ wurde bereits zur Zufriedenheit der Anlieger fertiggestellt, berichtete Fachbereichsleiter Wellner.

Der Straßenendausbau eines Teilbereiches der Straße „Neeland“ im Ortsteil Holtwick wird derzeit durch die Fa. Gebr. Wansing, Borken, durchgeführt.

Der Straßenbereich „Neeland“ befindet sich noch im Bau. Fachbereichsleiter Wellner gab vor Ort hierzu die notwendigen Erläuterungen.

Endausbau verschiedener Straßenzüge im Baugebiet „Kleikamp I“ im Ortsteil Osterwick

Der endgültige Ausbau verschiedener Straßen im Baugebiet „Kleikamp I“ wurde zwischenzeitlich von der Fa. Wöhrmann, Ibbenbüren, fertiggestellt.

Vor Ort konnte sich der Ausschuss von den durchgeführten Arbeiten überzeugen. Die anwesenden Anwohner bekundeten dem Ausschuss gegenüber ihre Zufriedenheit hierüber und baten gleichzeitig darum, doch auf dem Verbindungsfußweg vom Hauptschulgelände zum Baugebiet ein Verbotsschild für Motorradfahrer aufzustellen, da die vorhandene Barriere nicht ausreiche. Dies wurde von der Verwaltung zugesagt.

Im Anschluss daran eröffnete der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Rottmann, die 8. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses in der VII. Wahlperiode und begrüßte die Ausschussmitglieder, anwesende Ratsmitglieder, Herrn Lang vom Büro Wolters Partner, die erschienenen Zuhörer, Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung sowie die Vertreter der Verwaltung.

Anschließend stellte er die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Fachbereichsleiter Wellner berichtete über die abschließende Erledigung der in öf-

fentlicher Sitzung des Ausschusses am 01. September 2005 gefassten Beschlüsse. Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick" im Ortsteil Holtwick
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: VII/207

Der Ausschussvorsitzende, Herr Rottmann, schlug vor, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 zusammen zu beraten. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

3 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick" im Ortsteil Holtwick
hier: Vorstellung des Plankonzeptes
Vorlage: VII/208

Der Ausschussvorsitzende, Herr Rottmann, bat Herrn Lang vom Planungsbüro Wolters Partner um Vorstellung des Plankonzeptes.

Anhand einer Beamerpräsentation erläuterte er dem Ausschuss ausführlich das erarbeitete Plankonzept.

Dieses sieht eine Abrundung der Siedlungsflächen des Ortsteiles Holtwick nach Norden zwischen der Kreuzstraße im Westen und Gustav-Böcker-Straße im Osten vor. In Anlehnung an die westlich und südlich angrenzenden Wohngebiete ist entsprechend der derzeitigen Nachfrage eine Bebauung mit freistehenden Einfamilienhäusern und Doppelhäusern vorgesehen.

Ausgehend von der „Heinrich-Backensfeld-Straße“ bzw. der Straße „Im Kreuzkamp“ erschließen Stichstraßen insgesamt vier Wohnhöfe, die jeweils kleine Nachbarschaftseinheiten bilden. Gleichmäßige Grundstückstiefen ermöglichen dabei eine flexible Anordnung von Grundstücksgrößen, verschiedenen Bauweisen und Wohnformen.

Es erfolgte, soweit möglich, die Ausrichtung der Bebauungsstrukturen nach Süden, um so eine optimale Ausnutzung solarenergetischer Potentiale zu ermöglichen.

In Teilbereichen des Plangebietes soll den Bauherren die Möglichkeit eröffnet werden, Einfamilienhäuser in neuen bzw. experimentellen Bauformen zu errichten. Es werden innerhalb des Plangebietes zwei klar begrenzte Bereiche ausgewiesen, in denen eine größere Freizügigkeit für die Bebauung im Hinblick auf Traufhöhe, Dachform und Außenwandmaterialien (Holz- und Fachwerkhäuser) ermöglicht wird.

Der Übergang zur freien Landschaft im Norden wird mit einer dichten Eingrünung gestaltet, im östlichen Teil des Plangebietes soll mit der Anlage von zwei Obstwiesen auch landschaftsgestalterisch der Übergang zur östlichen Plangebietsgrenze hergestellt werden. Diese Maßnahmen tragen gleichzeitig zum Ausgleich bzw. zur Verminderung des mit der Planung verbundenen Eingriffs in Natur und Landschaft bei. Der Ausgleich des mit dem Bebauungsplan vorbereiteten Eingriffs in Natur und Landschaft wird plangebietsintern nicht vollständig erreicht. Für das verbleibende Ausgleichsdefizit werden plangebietsexterne Ausgleichsmaßnahmen erforderlich,

die jedoch noch im weiteren Planverfahren in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde festgelegt werden.

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird innerhalb dieses Gebietes die Errichtung von rd. 50 Wohngrundstücken planungsrechtlich ermöglicht.

Ausschussvorsitzender Rottmann bedankte sich bei Herrn Lang für die ausführliche Sachdarstellung und bat um Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Henken erkundigte sich, warum man zum nördlichen Abgrenzungsbereich einen 5 m breiten öffentlichen Grünstreifen angelegt habe und wer diesen pflegen wird. Es wäre doch ratsam, diesen Streifen jeweils den Grundstücken zuzuschlagen.

Herr Lang antwortete, dass man zum einen dadurch einen einheitlichen Grünstreifen erhalte und zum anderen nicht alle Grundstücke gleichzeitig verkauft und bebaut werden.

Ausschussmitglied Mensing fragte im Namen der Wir-Fraktion, warum man in diesem Plangebiet bei rd. 50 Baugrundstücken keinen Spielplatz vorgesehen habe. Weiterhin merkte er an, dass die Firstrichtung nicht in allen Bereichen freigegeben wurde. Zudem sei der hinter dem Grünstreifen angelegte Fuß- und Radweg überflüssig, dieser sollte vorgelagert werden, damit eine Verbindung zu den einzelnen Wohnhöfen entstehe.

Hierauf antwortete Herr Lang, dass man die Anordnung eines Spielplatzes nicht als notwendig angesehen habe.

Fachbereichsleiter Wellner merkte an, dass im bestehenden Baugebiet ein Spielplatz vorhanden ist; die Notwendigkeit für die Ausweisung eines Spielplatzes im Erweiterungsbereich seitens der Verwaltung geprüft werde.

Die Festlegung der Firstrichtung sei eine Grundsatzfrage, erläuterte Herr Lang. Man habe hier Prioritäten setzen wollen.

Eine Verlagerung des Rad- und Fußweges entlang des Grünstreifens werde nicht empfohlen, da dieser auch eine gewisse Qualität zur Landschaft darstelle, fügte er an.

Ausschussmitglied Weber fragte an, warum das Baugebiet so viele unterschiedliche Gestaltungsfestsetzungen aufweise. Dieser Bereich ist für lange Zeit das letzte große Baugebiet, welches erschlossen werde, daher sollte man für den gesamten Bereich die Gestaltungsvorschriften festsetzen, die für den Bereich „WA2“ (größere Freizügigkeit für die Bebauung im Hinblick auf Traufhöhe, Dachform und Außenwandmaterialien, Zulässigkeit von „sonstige nicht-störende Gewerbebetriebe“) festsetzen.

Im Wesentlichen, so Herr Lang, orientieren sich diese Festsetzungen an die vom Rat der Gemeinde am 15.09.2005 beschlossenen Gestaltungsfestsetzungen. Die hier festgesetzten Gestaltungsvorschriften bieten ein weites Feld dessen, was orts- und regionaltypisch ist, wobei jedoch eine uneingeschränkte individuelle Freiheit für regional untypische Gestaltung ausgeschlossen wird, wo diese in öffentliche und private nachbarliche Belange einwirkt.

Er führte weiter aus, dass in zwei Bereichen mit jeweils 6 – 8 Baugrundstücken den Bauherren ein größerer Spielraum im Hinblick auf Dachformen und Dachneigung und Außenwandmaterialien eingeräumt werde.

Ausschussmitglied Riermann erkundigte sich, warum in diesem Bereich 5 Erschließungsstraßen notwendig seien. Herr Lang antwortete, dass man bei einer anderen Anordnung und somit nur 4 Stichstraßen eine zu große Grundstückstiefe erhalte und diese Grundstücke nicht gut zu veräußern seien.

Ausschussmitglied Steindorf beantragte im Namen der CDU-Fraktion die Abstimmung über dieses Plankonzept, welches nach seiner Meinung viel Freiraum biete.

Die Anordnung eines Spielplatzes müsse jedoch noch seitens der Verwaltung geklärt werden.

Ausschussmitglied Henken schlug vor, zur besseren Kommunikation eine fußläufige Verbindung zu den einzelnen Wohnhöfen vorzusehen.

Nachdem noch weitere Fragen bezüglich der Größe der Wendehämmer, Anzahl der Grundstücke u.a. von Herrn Lang beantwortet wurden, erläuterte Bürgermeister Niehues die erschließungsmäßige Vorgehensweise.

Im ersten Bauabschnitt werden die ersten zwei Erschließungsstraßen im westlichen Bereich (angrenzend an Kreuzstraße) und der östliche Bereich vom „Görtfeld“ bis „Heinrich-Backensfeld-Straße“ erschlossen. Die weitere Erschließung der in der Mitte liegenden Stichwege richte sich nach der Nachfrage. Dann werde man auch wissen, wie die Nachfrage nach alternativen Bauweisen ist und entsprechend weiter verfahren.

Ausschussmitglied Weber verwies noch auf die bekannte „Pestel-Studie“. Hier habe die Gemeinde Rosendahl nicht gut abgeschnitten, da man seiner Meinung nach den Bauherren in Rosendahl zuviel Festsetzungen aufbürde.

Anschließend bat Ausschussvorsitzener Rottmann um Abstimmung und verwies hierbei auf die entsprechenden Sitzungsvorlagen Nr. VII/207 und Nr. VII/208.

Zu TOP 2 – SV VII/207

Der Ausschuss fasste hierzu folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der zzt. gültigen Fassung, für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/207 zur Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses v. 27.10.2005 beigefügten Plan zu entnehmen ist, beschlossen. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 3 – SV VII/208

Der Ausschuss fasste hierzu folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Der Entwurf der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick mit Begründung und Umweltbericht wird zur Kenntnis genommen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: VII/209

Ausschussvorsitzender Rottmann verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/209, die von Fachbereichsleiter Wellner kurz erläutert wurde.

Anschließend fasste der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Querstraße" im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 13 BauGB, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/209 beigefügten Entwurf, durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick" im Ortsteil Holtwick
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: VII/210

Im Rahmen einer Ortsbesichtigung vor der Sitzung wurde den Ausschussmitgliedern vor Ort das geplante Bauvorhaben (Carport) vorgestellt und erläutert.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Rottmann, verwies zudem auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/210, die von Fachbereichsleiter Wellner erläutert wurde.

Alsdann fasste der Ausschuss nachstehenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick" im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 13 BauGB, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/210 beigefügten Entwurf, durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Averdiek" im Ortsteil Osterwick
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3
Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VII/211

Bezug: Sitzung des Rates vom 15.09.2005, TOP 9.0 ö.S.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Rottmann, verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/211, die von Fachbereichsleiter Wellner erläutert wurde.

Der Ausschuss fasste nachstehenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Averdiek" im Ortsteil Osterwick wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 7 und 41 der

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der zzt. gültigen Fassung, in dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/211 zur Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 27.10.2005 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 7 **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Legdener Straße/Kirchstraße" im Ortsteil Holtwick**
hier: **Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**
Vorlage: VII/212

Bezug: Sitzung des Rates vom 15.09.2005, TOP 12.0 ö.S.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Rottmann, verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/212, die von Fachbereichsleiter Wellner erläutert wurde.

Der Ausschuss fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplans "Legdener Straße/Kirchstraße" im Ortsteil Holtwick wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), in der zzt. gültigen Fassung, in dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/212 zur Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 27.10.2005 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 8 **Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes zur Errichtung einer Reithalle im Bereich des Gewerbegebietes "Eichenkamp" im Ortsteil Osterwick**
Vorlage: VII/213

Vor Sitzungsbeginn hatten die Ausschussmitglieder Gelegenheit, sich vor Ort ein Bild über die geplante Baumaßnahme zu machen.

Ausschussvorsitzender Rottmann verwies hierzu auch auf den der Sitzungsvorlage Nr. VII/213 beigefügten Antrag, der von Fachbereichsleiter Wellner weitergehend erläutert wurde.

Ausschussmitglied Mensing erkundigte sich nach den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnisse in diesem Bereich und welche vertragliche Regelungen in Bezug auf Nutzung durch den Reiterverein angedacht seien. Bürgermeister Niehues antwortete hierauf, dass der Gemeinde diesbezüglich noch nichts bekannt sei, man dieses aber in Erfahrung bringen könne.

Ausschussmitglied Henken bat um Auskunft, ob die Verkehrsanbindung ein Problem darstelle. Fachbereichsleiter Wellner berichtete hierzu, dass die seitlichen Bänke dieses Straßenbereiches so befestigt seien, dass auch Ausweichverkehr möglich sei.

Ausschussvorsitzender Rottmann regte an, im Baugenehmigungsverfahren dafür Sorge zu tragen, dass die Anordnung der Baukörper und Stellplatzflächen so erfolgen, dass für eine zukünftigen Ausweisung einer Ortsumgehung Osterwick ausreichend Grundstückflächen verbleiben.

Ausschussmitglied Mensing fragte nochmals, ob vor dem formellen Verfahren nicht der Gemeinde der Nachweis über entsprechende vertragliche Regelungen mit Grundstückseigentümer und Nutzer vorliegen müsse. Dies sei nicht entscheidungsrelevant, so Fachbereichsleiter Wellner, da ein Jedermann einen Bauantrag stellen könne ohne Grundstückseigentümer zu sein.

Alsdann fasste der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, das formelle Planänderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 **Anlegung einer Mittelinsel auf der "Midlicher Straße" im Einmündungsbereich "Holtwicker Straße"** **Vorlage: VII/214**

Der Ausschussvorsitzende Herr Rottmann, verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/214 und erteilte hierzu Ausschussmitglied Steindorf das Wort. Ausschussmitglied Steindorf beantragte im Namen der CDU-Fraktion, den in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 19.05.2005 gefassten Beschluss aufzuheben. Stattdessen solle hier probeweise für vorerst ein Jahr eine farbige Markierung als Mittelinsel aufgebracht werden. Nach diesem Testjahr soll dem Ausschuss verwaltungsseitig ein Bericht über die Auswirkungen vorgelegt werden, alsdann könne ein endgültiger Beschluss gefasst werden.

Ausschussvorsitzender Rottmann gab Herrn Bartholomäus jun. Gelegenheit, den von seinem Vater gestellten Antrag zu erläutern. Herr Bartholomäus jun. erläuterte dem Ausschuss nochmals ausführlich im Namen des Antragstellers die gesamte Problematik und stellte die Gefährdung durch den zu schnell einbiegenden Schwerlastverkehr in die Midlicher Straße dar. Eine farbliche Markierung biete keine Sicherheit, da diese überfahren werden könne und mit der Zeit auch nicht mehr beachtet werde.

Seitens der WIR-Fraktion wurde von Ausschussmitglied Riermann vorgeschlagen, anstelle der Mittelinsel den Einmündungsbereich der „Midlicher Straße“ zu verengen.

Bürgermeister Niehues teilte dem Ausschuss die Ergebnisse der bei den Ortsbesichtigungen mit dem Landesbetrieb NRW und der Kreispolizeibehörde durchgeführten Testfahrten mit. Die Testfahrten mit einem Sattelzug (Auflieger mit 22 m Länge) hätten ergeben, dass eine Mittelinsel in Teilbereichen in jedem Falle überfahren werde. Eine Verengung des Einmündungsbereiches sei auf keinen Fall möglich. Es sei nur eine überfahrbare Mittelinsel mit einer leichten Aufpflasterung von ca. 7 cm machbar.

Ausschussmitglied Weber schlug vor, in der Mitte einer farblich angelegten Insel einen Poller aufzustellen. Bürgermeister Niehues gab hier zu bedenken, dass dieser häufig umgefahren werde und der Gemeindebauhof diesen regelmäßig wieder neu aufstellen müsse.

Ausschussvorsitzender Rottmann sprach sich gegen eine Aufpflasterung aus, weil diese sich durch Lärm, vor allem Nachts, für die direkten Anlieger störend auswirken könne.

Ausschussvorsitzender Rottmann ließ zuerst über den Beschluss der Verwaltung abstimmen:

Der Anlegung einer Mittelinsel durch eine bauliche Aufpflasterung mit einer geringen Aufkantung und einer möglichst großen Kronenbreite wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen
 5 Nein-Stimmen
 2 Enthaltungen

Der Vorschlag wurde damit **abgelehnt**.

Ausschussvorsitzender Rottmann bat sodann Ausschussmitglied Steindorf, den Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion nochmals zu verlesen. Danach fasste der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Der in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 19.05.2005 gefasste Beschluss zur Anlegung einer Mittelinsel wird aufgehoben.
Es wird probeweise für ein Jahr eine farbige Markierung als Mittelinsel aufgebracht.
Nach diesem Testjahr wird dem Ausschuss verwaltungsseitig ein Bericht über die Auswirkungen vorgelegt, um alsdann einen endgültigen Beschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimme
 3 Enthaltungen

10 Verkehrsberuhigende Maßnahmen an der B 474 (Bereich Lidl-Markt)
hier: Rückbau einer Fußgängerampel und Anlegung von zwei
Fußgängerüberwegen
Vorlage: VII/215

Im Rahmen der Ortsbesichtigung hatten sich die Ausschussmitglieder einen Eindruck von dem Gefahrenpotential in diesem Bereich verschaffen können.

Ausschussvorsitzender Rottmann verwies zudem auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/215.

Mit Zustimmung des Ausschusses erteilte er dem anwesenden Ratsmitglied, Herrn Wünnemann, das Wort.

Ratsmitglied Wünnemann bedankte sich und verlas seinen Antrag auf Änderung des verwaltungsseitigen Beschlussvorschlages. Er bittet darum, den Beschluss wie folgt zu ändern:

Im Kreuzungsbereich der B 474 mit der Kirchstraße und der Gescherer Straße soll

eine zeitgemäße Ampelanlage installiert werden.

Dieses wurde auch ausführlich von ihm begründet.
Der Antrag ist als **Anlage** der Niederschrift beigelegt.

Bürgermeister Niehues verdeutlichte anhand eines Folienvortrages die Gefahren in diesem Bereich und die bisher verwaltungsseitig erarbeiteten Lösungsvorschläge zur Entschärfung.

Sollte sich der Ausschuss nunmehr nach Bekanntgabe des Antrages von Herrn Wünnemann für eine Ampelanlage in diesem Kreuzungsbereich entscheiden, könne er dieses nur unterstützen.

Es folgte eine lebhafte Diskussion, bei der die Mitglieder des Ausschusses sämtliche Vorteile einer solchen Kreuzungsampel hervorhoben und sich bei Ratsmitglied Wünnemann für diese parteiübergreifend ausgearbeitete Anregung bedankten.

Alsdann fasste der Ausschuss nachfolgenden **Beschluss**:

Im Kreuzungsbereich der B 474 mit der Kirchstraße und der Gescherer Straße soll eine zeitgemäße Ampelanlage mit Vorrang für die B 474 installiert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landesbetrieb NRW als Straßenbaulastträger die erforderlichen Maßnahmen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 Mitteilungen

11.1 Bahnübergang des "Clemens-Bronstering-Weges", Ortsteil Holtwick

Bürgermeister Niehues verlas ein Schreiben der DB Netz AG, Münster, vom 14.10.2005.

Hierin wird mitgeteilt, dass die Bedienung des Bahnüberganges „Clemens-Bronstering-Weg“ in Bahn-km 67,174 (Bereich Riege 18, OT Holtwick) temporär eingeschränkt wird. Sie wird in der Zeit vom 22.10.2005 bis zum 31.03.2006 – täglich – zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr stattfinden. Außerhalb dieser Bedienzeit bleibt der Bahnübergang geschlossen.

Die Betroffenen wurden von der DB Netz AG, Münster, im Schriftwechsel über Einzelheiten informiert.

Der Ausschuss nahm diese Ausführungen zur Kenntnis.

11.2 Umgestaltungsmöglichkeiten der Gräfte im Baugebiet "Haus Holtwick"

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass derzeit im Zuge der BWK-M 3 Berechnungen Untersuchungen zur Reduzierung des Regenrückhaltevolumens durchgeführt würden. Des Weiteren finde noch ein Ortstermin mit dem Amt für Bodendenkmalpflege statt. Das Ergebnis werde voraussichtlich bis zur Werksausschusssitzung vorliegen.

11.3 Rückbau der Ortsdurchfahrt Darfeld

Bürgermeister Niehues berichtete ausführlich über die am 24.10.2005 im „Bahnhof“ Darfeld stattgefundene Versammlung mit Darfelder Ratsmitgliedern.

Hierbei seien die parteiübergreifenden und mit den Anliegern des Darfelder Marktes erarbeiteten Vorschläge sowie weitere Anregungen interessierter Bürger an die Verwaltung übergeben worden.

Er führte weiter aus, dass nach einem Zeitraum von ca. 2 Monaten nach der Eröffnung der Ortsumgehung Darfeld u.a. eine nochmalige Verkehrszählung durchgeführt werde. Weiterhin seien Zustandserfassungen hinsichtlich der Kanalisation und des Straßenzustandes und –aufbaues sowie Vermessungsarbeiten erforderlich.

Nach Vorlage aller Ergebnisse könne die Entwurfsplanung erstellt und dann mit den politischen Gremien und den Anliegern erörtert werden.

Weiter sei vorgesehen, im Mai 2006 einen Antrag auf Zuwendung für den Rückbau der Ortsdurchfahrt zu stellen. Da vor 2007 mit einer Mittelbewilligung nicht zu rechnen sei, könne die Durchführung der Maßnahme frühestens im Jahr 2007 erfolgen.

11.4 Sanierung der Straße "Lengers Kämpchen"

Bezug: Ortsbesichtigung 01.09.2005

Fachbereichsleiter Wellner teilte dem Ausschuss mit, dass nunmehr die bauausführende Firma STRABAG, Osterwald, die Mängelbeseitigung vornehmen werde.

Die Vorarbeiten werden am 31.10. und 02.11.2005 durchgeführt; am Donnerstag, 03.11.2005, werde in der Zeit zwischen 8.00 Uhr und ca. 15.00 Uhr die neue Decke aufgebracht. Die Anlieger wurden hierüber in Kenntnis gesetzt.

12 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

12.1 Standort der Müllcontainer "Ächter de Kiärk" im Ortsteil Osterwick - Herr Steindorf

Ausschussmitglied Steindorf erkundigte sich, ob es Alternativ-Standorte für die Müll-container auf dem Parkplatz „Ächter de Kiärk“ im Ortsteil Osterwick gebe.

Bürgermeister Niehues berichtete, dass von der Verwaltung bereits ein Alternativ-Standort überlegt würde und darüber hinaus ein diesbezüglicher Antrag der WIR-Fraktion vom 26.10.2005 vorliege, der TOP der Sitzung des Rates am 10.11.2005 werde.

12.2 Durchführung möglicher Baumaßnahmen im Bereich "Höven" - Herr Henken

Ausschussmitglied Henken fragte an, ob im Bereich des öffentlichen Parkplatzes im Höven eine Baumaßnahme geplant sei. Es sind auf dem Parkplatz 3 große Kabelrollen gelagert, die zzt. eingezäunt werden.

Der Verwaltung sei diesbezüglich nichts bekannt, so Fachbereichsleiter Wellner.; es erfolge eine Protokollbeantwortung.

Antwort: Von der Kreuzung Höven/B474 erfolgt im Bürgersteigbereich bis zum Spielplatz „Marienring“ die Verlegung (Austausch-Erneuerung) eines 10 kV-Kabels durch die Fa. Grethen im Auftrag der RWE.

12.3 Geruchsbelästigung im Bereich der "Midlicher Straße"/"Königstraße", Ortsteil Osterwick- Herr Steindorf

Ausschussmitglied Steindorf berichtete von Geruchsbelästigungen im Bereich der „Midlicher Straße“/„Königstraße“ und fragte nach der Ursache.

Fachbereichsleiter Wellner sagte eine Prokollbeantwortung zu.

Antwort: Durch stehendes Abwasser (Schmutzwasser) aus der Druckrohrleitung „Varlar“, welches alle 4-5 Stunden weiter gepumpt wird, kann es zeitweilig zu Geruchsbelästigungen kommen. Zur Vermeidung wurden Anfang Oktober zusätzliche Geruchsfilter in zwei Schächte eingebaut.

12.4 Beleuchtung im Bereich des Bahnhofes im Ortsteil Holtwick - Herr Steindorf

Ausschussmitglied Steindorf stellte fest, dass nach den durchgeführten Umbau- und Änderungsmaßnahmen durch die Deutsche Bundesbahn der Bahnhofsbereich im Ortsteil Holtwick sehr dunkel geworden ist, da das Bahnhofsgebäude nicht mehr besetzt ist. Er regte an, nach Möglichkeit hier Abhilfe zu schaffen.

Fachbereichsleiter Wellner sagte zu, diese Angelegenheit zu prüfen und in einer der nächsten Ausschusssitzungen hierüber zu berichten.

12.5 Ausbau des Stichweges von der "Legdener Straße" zur "Schleestraße" - Herr Weber

Ausschussmitglied Weber erkundigte sich, ob der Ausbau des Stichweges von der „Legdener Straße“ zur „Schleestraße“ für 2006 vorgesehen sei.

Fachbereichsleiter Wellner antwortete, dass dieser Ausbau im Vorentwurf des Haushaltsplanes Berücksichtigung finde, jedoch eine endgültige Entscheidung bei der Haushaltsplanberatung für 2006 getroffen werde.

12.6 Vermarktung von gemeindlichen Grundstücken - Herr Steindorf

Ausschussmitglied Steindorf erkundigte sich, wie die Vermarktung gemeindlicher Grundstücke vorgenommen und wie bzw. in welcher Form die Gräfte-Innenbereichsfläche angeboten werde.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass bezüglich der Gräfte-Innenbereichsfläche verschiedene Planungs- bzw. Immobilienbüros und auch Banken, die Immobilien vermarkten angeschrieben bzw. angesprochen wurden. Herr Gottheil habe zudem ein Exposé zum Gräfte-Innenbereich erstellt. Des Weiteren berichtete er, dass zwischenzeitlich für die Fläche eine erste schriftliche Interessensbekundung eines möglichen Investors vorliege. Näheres könne jedoch erst nach interner Prüfung bekannt gegeben werden.

Derzeit ist ein neuer „Internet-Auftritt“ der Gemeinde Rosendahl in Bearbeitung. Hierbei wird auch die Präsentation der gemeindlichen Grundstücke mit verschiedenen Informationen einschließlich der familienfreundlichen Richtlinien (Preisnachlass für Kinder) Berücksichtigung finden.

12.7 Nordumgehung Osterwick - Herr Mensing

Bezug: Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 23.06.2005, TOP 2.0 ö.S.

Wie in vorgenannter Sitzung angekündigt, wurde vor und an dem Kirmeswochenende (19.09. und 26.09.2005) im Ortsteil Osterwick eine Verkehrszählung durchgeführt.

Ausschussmitglied Mensing bat darum, die Auswertung dieser Zählung den Fraktionsvorsitzenden zukommen zu lassen.

Bürgermeister Niehues sagte Erledigung zu.

13 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO

13.1 Anbindung "Straße von Forcé" an "Gustav-Böcker-Straße", Ortsteil Holtwick - Herr Strahl

Herr Strahl fragte an, ob das Straßennamenschild „Straße von Forcé“ weiter nach vorne direkt im Einmündungsbereich „Gustav-Böcker-Straße“/„Straße von Forcé“ aufgestellt werden könne, da dieses für Fremde schlecht zu sehen sei. Des weiteren bitte er um Überprüfung, ob für die PKW-Fahrer, die aus der „Straße von Forcé“ herausfahren, an der „Gustav-Böcker-Straße“ ein Verkehrsspiegel aufgestellt werden könne.

Fachbereichsleiter Wellner sagte eine kurzfristige Überprüfung zu.

13.2 Austausch von Verkehrszeichen bzw. Hinweistafeln - Herr Venker

Herr Venker verwies auf das gemeindliche Logo „Drei Dörfer zum Wohlfühlen – Darfeld, Holtwick, Osterwick-“, und berichtete, dass im Ortsteil Darfeld auf der Hinweistafel eine Ortsteilsbezeichnung fehle. Des weiteren seien sehr viele Straßennamenschilder und Verkehrszeichen stark verschmutzt und daher schlecht lesbar. Hier wäre eine Reinigung, evtl. durch 1-Euro Arbeitskräfte, unbedingt erforderlich.

Bürgermeister Niehues bedankte sich für die Hinweise und sagte Überprüfung und Erledigung zu.

13.3 Mittelinsel "Midlicher Straße", Ortsteil Osterwick - Herr Vörding

Herr Vörding gab im Namen der Anlieger dem Ausschuss bekannt, dass der Wunsch auf Anlegung einer Mittelinsel nicht vorab mit ihnen abgestimmt worden sei und auch die Mehrheit der Anlieger diese Maßnahme nicht wünsche.

13.4 Entwässerungsrinne im Bereich "Asbecker Straße 47", Ortsteil Osterwick - Herr Schulze-Baek

Auf Nachfrage von Herrn Schulze-Baek teilte Fachbereichsleiter Wellner mit, dass durch den Gemeindebauhof auf dem Gordenbrocksdamm, im Bereich der Besitzung „Asbecker Straße 47“, eine Entwässerungsrinne quer durch die Fahrbahn verlegt wurde, da im westlichen Straßenbereich keine Entwässerung möglich ist. Beidseitig dieser Gefahrenstelle (Vertiefung der Fahrbahn) wurden Gefahrenzeichen aufgestellt.

Herr Schulze-Baek bat darum, diese Beschilderung in einem weiteren Abstand zur

durchgeführten Maßnahme aufzustellen.

Fachbereichsleiter Wellner sagte eine Überprüfung und Erledigung zu.

Josef Rottmann
Ausschussvorsitzende/r

Dorothea Musholt
Schriftführer/in